13. Europaministerkonferenz in Bonn (Berlin) 30.05.1996

Beschluß

TOP 5: Verwendung der deutschen Sprache in der EU- 2. Bericht des Sprachenbeauftragten

Berichterstatter: Baden-Württemberg

- Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den 2. Bericht des Sprachenbeauftragten, Minister Dr. Vetter, Baden-Württemberg, über die Verwendung der deutschen Sprache in der Europäischen Union zur Kenntnis.
- 2. Die Europaminister und -senatoren bitten die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß Deutsch als Amtssprache in der Verwaltungszusammenarbeit der EU-Kommission mit Dienststellen in den Mitgliedstaaten verwandt und dem Aspekt der Sprache im nächsten Bericht der Kommission mehr Bedeutung beigemessen wird.
- 3. Die Europaminister und -senatoren stellen fest, daß bereits in einer Europäischen Union der Fünfzehn das Vollsprachenregime in der Praxis zu einer Behinderung der Funktionsfähigkeit der EU-Institutionen führen kann. Sie erinnern daher an die Forderung des Bundesrates vom 15. Dezember 1995, im Zusammenhang mit der Regierungskonferenz 1996 eine Sprachenregelung zu finden, die eine effiziente Arbeitsweise der Institutionen erlaubt und bitten die Beauftragten des Bundesrates für die Regierungskonferenz, diesem Komplex besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dokumente zur Regierungskonferenz müssen zeitnah zum Original auch in deutscher Sprache vorliegen, damit von Anfang an sowohl die interne Meinungsbildung als auch die Verhandlungsführung auf deren Grundlage erfolgen kann.
- 4. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, daß sich Beauftragte des Bundesrates in gleicher Weise wie Mitarbeiter der Bundesregierung bei Verhandlungen in Brüssel an den Grundsätzen zur Sprachenfrage orientieren, welche die Europabeauftragten der Bundesressorts durch Beschluß vom 28. Mai 1990 festgelegt haben. Das Sekreta-

riat des Bundesrates wird gebeten, entsprechende Hinweise in das Merkblatt für die Beauftragten des Bundesrates aufzunehmen.

5. Der Sprachenbeauftragte der Länder ist auch weiterhin bereit, bei jedem Verstoß gegen die geltende Sprachenregelung über die Bundesregierung bei den zuständigen Organen der Europäischen Union zu intervenieren. Das Vorsitzland wird ersucht, diesen Beschluß den Fachministerkonferenzen mit der Bitte zu übermitteln, jede mögliche Benachteiligung der deutschen Sprache dem Sprachenbeauftragten mitzuteilen.